



Patientenpartizipation in Nordrhein-Westfalen

Der NRW-Patientenbeauftragte

Aufgaben und Ziele

17. April 2014, 7. Gesundheitskonferenz ERM, Maastricht

Dirk Meyer
Patientenbeauftragter NRW

„Menschen
zuerst.“



Inhalt

- Patientenpartizipation auf Landesebene
- Funktion und Aufgaben des Patientenbeauftragten
- Beteiligung des Patientenbeauftragten
- Werkzeuge
- Erste Bilanz
- Kontakt



Patientenpartizipation auf Landesebene ... (1)

Bundesrechtliche Regelungen (SGB V, §140 f)

-> Mitberatungsrecht (keine Mitentscheidung)

■ Gemeinsame Landesausschüsse, Zulassungsausschüsse, Berufungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)

■ *u.a. Umsetzung der bundesweiten Bedarfsplanungsrichtlinien im Rheinland und Westfalen-Lippe (z.B. Zulassung zusätzlicher Vertragsärzte in einer Region zur bedarfsgerechten Versorgung)*

■ „Gemeinsames Landesgremium“ zur sektorübergreifenden Versorgung (§90a)

■ *z.B. Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Pflegeheimen oder des Übergangs „Krankenhausversorgung -> ambulante Versorgung*

„**Menschen
zuerst.**“



Patientenpartizipation auf Landesebene ... (2)

Landes-(rechtliche) Regelungen (ÖGD-Gesetz, Kabinettsbeschluss)

-> Mitberatungs- und Mitentscheidungsrecht

■ Landesgesundheitskonferenz NRW und 54 Kommunale Gesundheitskonferenzen

■ „Gemeinsames Landesgremium“ zur sektorübergreifenden Versorgung (§90a)

■ *z.B. Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Pflegeheimen oder des Übergangs „Krankenhausversorgung -> ambulante Versorgung*

■ Berufung eines Patientenbeauftragten NRW



Funktion des Patientenbeauftragten...

- Zentraler Ansprechpartner für Rat suchende Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen
- Unabhängig und weisungsfrei bei der Ausübung



Die Aufgaben des Patientenbeauftragten ...

- Die Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen übernehmen
- Als „**Lotse**“ im Gesundheitssystem geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote vermitteln
- **Beschwerden und Erfahrungen** von Patientinnen und Patienten **bündeln**
- Als „**Sensor**“ Probleme im System sichtbar machen und darüber berichten



Nicht vorgesehen:

- (Zahn) Medizinische Beratung und Information
- Rechtsberatung und -vertretung
- Agieren als Schlichtungs- oder Ombudsstelle



Beteiligung

- Einbindung durch die Landesministerien **bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben**, die Rechte und Fragen des Schutzes der Patientinnen und Patienten betreffen
- Sitz und Stimme z. B. in der **Landesgesundheitskonferenz**, im Inklusionsbeirat NRW
- Weitere Gremien, u. a.
 - Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V zur sektorübergreifenden Versorgung



Werkzeuge u. a.

■ Verweisstruktur, z. B. zu vertrauenswürdigen Informations- und Beratungsangeboten, webbasiert – siehe:

www.patientenbeauftragter.nrw.de

■ **Netzwerkarbeit (insb. mit Selbsthilfeverbänden)**

■ Durchführung von Veranstaltungen

■ Information des Gesundheitsministeriums bei besonderen Ereignissen

■ Jährlicher Bericht an die Landesregierung

■ Kommunikation / **unabhängige Lobbyarbeit** / Pressearbeit



Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt

Der Jahresbericht 2012



Informationen zur Arbeit finden Sie im ersten Bericht des
Jahres 2012, siehe:

[www.patientenbeauftragter.nrw.de/_jahresberichte/
Bericht der Patientenbeauftragten NRW für das Jahr 2012.pdf](http://www.patientenbeauftragter.nrw.de/_jahresberichte/Bericht_der_Patientenbeauftragten_NRW_für_das_Jahr_2012.pdf)

„Menschen
zuerst.“



Erste Bilanz 2013 ...

■ **1085** Menschen haben sich **2013** mit ihren Problemen und Anregungen an den Patientenbeauftragten gewandt;
im Durchschnitt ca. 90 pro Monat
(2012: **587**; Mai – Dezember)

■ Beispiele für Fragen/Probleme:

- **Kostenübernahme** durch Krankenkassen z.B. bei Medikamenten, Heil- oder Hilfemitteln
- Vermutete **Behandlungsfehler**
- Warteleistungen (im Krankenhaus, Igel)
- **Zahnärztliche Versorgung** (z.B. Zuzahlungen/Abrechnungen)
- **Patientenrechte**, Datenschutz, Diskriminierung,



Themenschwerpunkte: Patientenbeteiligung / Gesundheitsbildung

- **Förderung des selbstbestimmten Handelns (Empowerment)**
 - A „Gesundheitskompetenz“
 - B „Umgang mit Krankheit (Krankheitskompetenz)“
- **Stärkung der Strukturen der Patientenpartizipation** in Nordrhein-Westfalen
- **Qualifizierung von Ehrenamtlichen**, z.B. für das Engagement in der Patientinnen-Vertretung



Büro des Patientenbeauftragten

Kontaktdaten:

Patientenbeauftragter NRW

Gesundheitscampus-Süd 9

44801 Bochum

Tel.: 0234 91535-1910

Fax: 0234 91535-1901

info@patientenbeauftragter.nrw.de

PatientInnenanfragen an:

info@patientenbeauftragter.nrw.de

Tel.: 0234 91535-1940

www.patientenbeauftragter.nrw.de

„Menschen
zuerst.“



„Ein funktionierender Austausch, eine gute Vernetzung und ein gemeinsames Vorgehen macht vieles einfacher und führt zu einer Stärkung der Position der Patientinnen und Patienten!“



**„Menschen
zuerst.“**



***Herzlichen Dank,
dass sie mir zugehört haben!***

**„Menschen
zuerst.“**